

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2015/164
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	06.08.15
Verpflichtung der Sachkundigen Bürger(innen) des Weiterbildungsausschusses		
Federf. Fachbereich:	Kultur und Weiterbildung	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Baumann, Cornelia	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	19.08.2015	Weiterbildungsbeirat

Erläuterung:

Die Sachkundigen Bürger(innen) werden in der Sitzung vom dem/der Ausschussvorsitzenden eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet (§ 67 Abs. 3 GO NW).

Nach unserem gegenwärtigen Kenntnisstand ist aus dem Personenkreis der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder sowie beratenden Mitglieder und stellvertretenden beratenden Mitglieder des Weiterbildungsausschusses folgender sachkundiger Bürger bislang noch nicht in anderen Ausschüssen verpflichtet worden:

- a. Christian Wessing aus Borken (stellv. Mitglied)

Es wird vorgeschlagen, die Verpflichtung in der Weise zu vollziehen, dass der Sachkundige Bürger sein Einverständnis durch Nachsprechen folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der bei der Volkshochschule Borken zusammengeschlossenen Städte und Gemeinden erfüllen werde.“